plurifonds
Der offene Rentenfonds von
ITAS LEBEN AG
Partner von: pensplan

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38122 Trento - Italia - Tel. 0461 891711 - Fax 0461 891930
plurifonds.it - plurifonds@gruppoitas.it - am 07.10.1998 zur Gründung zugelassen, am 09.12.1998
unter der Nr. 40 in das entsprechende Verzeichnis der COVIP eingetragen

Ed. 05/2021 **[RITA]**

Pdf befüllbar

Antrag auf vorzeitigen befristeten Zusatzrente (RITA)

Der/die Unterfertigte _____ Nr. _____

Steuernummer _____geboren in _____ am _____

Adresse _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Prov. _____

Tel. _____ E-Mail _____

BEANTRAGT

die Inanspruchnahme der vorzeitigen, befristeten Zusatzrente (RITA) wegen:

☐ Beendigung der Arbeitstätigkeit am ____/____/_____ bei 20-jähriger Beitragszahlung im jeweiligen Pflichtrentensystem (wobei zum Zeitpunkt des Antrags nicht **mehr als 5 Jahre** bis zum Renteneintrittsalter fehlen);

☐ Arbeitslosigkeit seit mehr als 24 Monaten (wobei zum Zeitpunkt des Antrags nicht **mehr als 10 Jahre** bis zu Renteneintrittsalter fehlen);

erklärt, ab dem ____/____/_____ Anspruch auf die gesetzliche Altersrente zu haben.

In Form einer VORZEITIGEN, BEFRISTETEN ZUSATZRENTE (RITA) beantragter Betrag:

Prozentsatz angeben

☐ „Rita Totale" = 100 % des Endkapitals

☐ „Rita Parziale" = _____ % des Endkapitals (nur volle Prozentwerte zulässig)

Gewählte Investitionslinie: Die ganze persönliche Rentenposition wird in der SecurItas Investitionslinie investiert und zu den für die Auszahlung vorgesehenen Zeitpunkten desinvestiert, es sei denn, dass im folgenden Abschnitt ausdrücklich eine andere Investitionslinie gewählt wird:

☐ Der Unterfertigte wünscht für seine individuelle Position die **Beibehaltung** der **derzeitigen Investitionslinie** (falls dies nicht die Investitionslinie SecurItas ist), und zwar auch für den Fall, dass diese nicht das vorsichtigste Risikoprofil aller verfügbaren Investitionslinien aufweist [*nicht empfohlen*]

Anm.: Die auszuzahlenden Raten werden unter Berücksichtigung der durch die Fondsverwaltung erzielten Steigerung oder Verringerung des Endkapitals bei der jeweiligen Fälligkeit neu berechnet.

Freiwillige, zusätzliche Beitragszahlung [1]: ollte das Mitglied freiwillige, zusätzliche Beiträge einzahlen, so sollen bei der Auszahlung der GESAMT-RITA

☐ die freiwillig eingezahlten Beiträge später auch als RITA-Raten ausgezahlt werden

☐ die freiwillig eingezahlten Beiträge ein eigenständiges Kapital bilden, das in der zuvor ausgewählten Linie investiert wird.

[1] Unter der weiteren, freiwilligen Beitragszahlung versteht man ausschließlich Beiträge, die individuell und freiwillig vom Mitglied eingezahlt werden

plurifonds
Der offene Rentenfonds von
ITAS LEBEN AG
Partner von: pensplan

Piazza delle Donne Lavoratrici, 2 - 38122 Trento - Italia - Tel. 0461 891711 - Fax 0461 891930
plurifonds.it - plurifonds@gruppoitas.it - am 07.10.1998 zur Gründung zugelassen, am 09.12.1998
unter der Nr. 40 in das entsprechende Verzeichnis der COVIP eingetragen

Zahlung: Eckdaten des auf den/die Unterfertigte/n lautenden Bankkontos

IBAN _____

BANK _____ GESCHÄFTSSTELLE _____

Beizulegende Unterlagen:

- Ablichtung des gültigen Personalausweises;
- Bescheinigung über die Beendigung der Arbeitstätigkeit;
- Bescheinigung über die 20-jährige Beitragszahlung im jeweiligen Pflichtrentensystem (Kontoauszug „ECI - Estratto Conto Integrato", ausgestellt vom „Casellario dei lavoratori attivi" über die Webseite des NISF; ECOCERT, ausgestellt vom NISF, oder entsprechende Bescheinigung der zuständigen Körperschaft;
- Bestätigung der mehr als 24 Monate andauernden Arbeitslosigkeit (z. B. Bescheinigung durch das Arbeitsamt)
- Nachweis, dass das Alter zum Zeitpunkt der Beantragung nicht mehr als 5/10 Jahre unter dem Renteneintrittsalter liegt.

Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____

HINWEISE:

- **Voraussetzungen**

Anspruch auf die vorzeitige Leistung (RITA) hat man in den beiden unten beschriebenen Fällen bei mindestens **5-jähriger Beitragszahlung** in die Zusatzrentenformen:

1) Beendigung der Arbeitstätigkeit bei 20-jähriger Beitragszahlung im jeweiligen Pflichtrentensystem, wenn nicht mehr als 5 Jahre bis zum Renteneintrittsalter fehlen

oder

2) bei Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten kann die RITA mit einer Verfrühung von 10 Jahren in Anspruch genommen werden (unabhängig von der Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Beitragszahlung).

- **Wichtige Hinweise:**

1. Die Auszahlung der Rente erfolgt **vierteljährlich**.

2. Je nach Entwicklung der Finanzmärkte kann die Höhe der **Rate schwanken** und auch eine negative Entwicklung aufweisen, weshalb zu empfehlen ist, Investitionsentscheidungen zu treffen, die mit dem geringen Anlagehorizont vereinbar sind.

3. **Steuern**
Sofern der Antragsteller nichts Gegenteiliges bestimmt, gilt für alle von den Bestimmungen behandelten Steuerzeiträume (vor 31.2000 „M1", vom 1.01.2001 zum 31.12.2006 „M2", ab 1.01.2007 „M3" ein Steuereinbehalt in Höhe von 15/9 %.
Dem Begünstigten steht es zu, die ordentliche Besteuerung zu wählen, die in gewissen Fällen vorteilhafter sein könnte (z. B. für die sogenannten „Esodati"). Vor Einreichung des Antrags empfiehlt sich eine Beurteilung gemeinsam mit dem Vermittler.

4. Bei der „**Rita parziale**" wird der verbleibende Teil der Rentenposition weiterhin auf herkömmliche Weise und gemäß den geltenden Bestimmungen verwaltet.